

Knutschen in der Öffentlichkeit: Ist das anständig?

RATGEBER

Heute zum Thema:

Gesundheit

Stil

Recht

Beziehungen

Geld

Daheim

Erziehung

Kürzlich war ich mit einer Freundin zum Shopping in der Stadt verabredet. Im Anschluss gönnten wir uns eine Kaffeepause in einem netten Lokal. In den Loungesesseln neben uns schmuste und küsste sich ein junges Liebespaar hemmungslos. Mir war dies echt zu viel, und ich fühlte mich gestört. Bin ich da altmodisch, sogar prüde? Ist dies angebracht in einem öffentlichen Lokal? Und was hätte ich unternehmen können? S. K. aus R.

fast schon wie ein symbolischer Geschlechtsverkehr wirken. Wir werden plötzlich Teil der Intimität zwischen zwei Menschen. Kaum jemand mit normaler Veranlagung möchte unfreiwillig Zeuge werden, wie Wildfremde Sex haben. Und auch nicht, wie sich Sex anbahnt.

Also kann dies störend wirken und etwas Peinigendes haben. Dies hat nichts mit altmodisch oder prüde zu

tu, sondern mit einem natürlichen Scham- und Anstandsgefühl, das fast alle Menschen haben und das nun unangenehm berührt wird.

Gegen einen kurzen, innigen Kuss zur Begrüssung, zum Abschied oder auf einer Party zwischendurch ist gewiss nichts einzuwenden, jedoch durchaus gegen eine auffällige, provokante und übermässige Demonstration gegenseitiger Anziehungskraft.

Eine Frage der Höflichkeit

In unserer Gesellschaft gibt es Konventionen, stillschweigende Vereinbarungen bzw. eine Art Sozialvertrag, wo Anstand aufhört und Unhöflichkeit beginnt. Wir sind im Vergleich zu anderen Ländern und Kulturen durchaus gewiss sehr liberal. So ist es zum Beispiel in den arabischen Ländern ganz verpönt, Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit zu zeigen, und in Japan wird öffentliches Küssen als sexuelles Vorspiel aufgefasst und bestraft.

Es empfiehlt sich aber, auch in unserem Kulturkreis sein eigenes Lustprinzip

SUCHEN SIE RAT?

Schreiben Sie an: Ratgeber, Neue Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch Der Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» und ihrer Regionalausgaben steht ausschliesslich Abonnenten zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

mit Rücksicht auf andere Menschen auszuleben und eine Grenze zwischen dem Privaten und dem öffentlichen Leben zu ziehen. «Wer alt genug ist, es zu tun, ist auch alt genug, es in der Öffentlichkeit zu lassen», so lautet eine Volksweisheit.

Ansprechen

Wenn Sie sich durch die Handlung anderer gestört fühlen, bieten sich drei Möglichkeiten an. Erstens: Wer es nicht sehen will, schaut eben weg. Zweitens: Sie sprechen das, was Sie stört, direkt an. Indem Sie das Paar freundlich und vielleicht auf eine witzige Art darauf aufmerksam machen.

Drittens: Sie bitten das anwesende Personal, die betreffenden Personen auf ihr Verhalten anzusprechen.

Kurzantwort

Es hat nichts mit Prüderie zu tun, wenn einen öffentliches Geknutsche stört. Vielmehr mit dem natürlichen Schamgefühl. Eine gewisse Zurückhaltung ist darum ein Gebot der Höflichkeit. Wird man unfreiwillig zum Zeugen von übertriebenem Austausch von Liebesbezeugungen, darf man den Betroffenen durchaus kundtun, dass einem dies unangenehm ist.

Das Licht des Frühlings befreit von Winterdepressionen, sein Duft verspricht Aufbruch, und seine Wärme verbannt dicke Wintermäntel in den Kleiderschrank. Frühlingsgefühl heisst das Phänomen, wenn die Laune steigt und das andere Geschlecht so anziehend ist wie lange nicht.

Doch nicht nur im Frühling, sondern auch in anderen Jahreszeiten gibt es verliebte Paare, die ihre Liebesbeziehung in der Öffentlichkeit zur Schau stellen; sei es im Kino, im Restaurant, im Zug oder im Wellnessbereich. «Ist doch schön, wenn zwei sich lieben und dies öffentlich bekunden», sagen die einen. «Haben die kein Zuhause?», fragen die anderen. Toleranzgrenzen und Moralvorstellungen unterscheiden sich.

Zeuge von Intimität

Öffentlich hemmungslos knutschen, schmusen, rummachen, das ist für viele Menschen zu viel, zu intim und kann



IRENE WÜEST_HÄFLIGER

Soziologin und Sozialpsychologin
Expertin für Stillfragen
www.stilprofil.ch